

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Flächennutzungsplan- „Moselufer“ - Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Mit Schreiben vom 22.04.2025 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 26.05.2025 gebeten. In dieser Zeit erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wurde der Entwurf der 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, in der Zeit vom 25.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zur Verfügung gestellt. Analog dazu konnten, i.S.d. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, die Unterlagen gleichzeitig in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, während den Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:

1	<i>Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund vom 30.04.2025</i>	3
3	<i>Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Friedrichstraße 20, 54516 Wittlich vom 29.04.2025</i>	3
5	<i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Fontaingraben 150, 53123 Bonn vom 22.04.2025.....</i>	3
8	<i>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung - Anlagenschutz, Monzastraße 1, 63225 Langen vom 25.04.2025</i>	3
9	<i>Creos Deutschland GmbH, Im Spitzenbusch 11, 67227 Frankenthal vom 24.04.2025</i>	5
12	<i>Deutsche Telekom Technik GmbH, Polcher Straße 15-19, 56727 Mayen vom 28.04.2025</i>	6
13	<i>Deutscher Wetterdienst, Bernhard-Noch Straße 76, 20304 Hamburg vom 09.05.2025</i>	6
15	<i>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues vom 27.05.2025</i>	7
16	<i>Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Lina-Pfaff-Straße 4, 67665 Kaiserslautern vom 16.05.2025.....</i>	7
22	<i>Fachbereich 5.1 Verbandsgemeindewerke - Werkleitung, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues vom 15.05.2025.....</i>	7
23	<i>Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein vom 23.04.2025</i>	8
25	<i>Forstamt Traben-Trarbach, An der Mosel 14, 56841 Traben-Trarbach vom 23.04.2025</i>	8
27	<i>Gemeindeverwaltung Morbach, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach vom 21.05.2025</i>	8
28	<i>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Weimarer Allee 1, 54295 Trier, vom 06.06.2025</i>	9
29	<i>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz vom 29.04.2025</i>	9

30	<i>Handwerkskammer Trier, Loebstraße 18, 54292 Trier vom 23.05.2025.....</i>	<i>10</i>
31	<i>Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier vom 26.05.2025</i>	<i>10</i>
32	<i>Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis vom 22.04.2025</i>	<i>10</i>
33	<i>Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich vom 27.05.2025.....</i>	<i>11</i>
34	<i>Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz vom 19.05.2025.....</i>	<i>12</i>
36	<i>Landesbetrieb Mobilität Trier, Dasbachstraße 15c, 54290 Trier vom 23. 04.2025</i>	<i>13</i>
40	<i>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond vom 15.05.2025</i>	<i>15</i>
47	<i>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle WAB Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier vom 28.04.2025.....</i>	<i>15</i>
48	<i>Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning vom 22.04.2025</i>	<i>15</i>
56	<i>VGV Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Robert-Schuman-Straße 65, 54536 Kröv vom 22.04.2025</i>	<i>15</i>
57	<i>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn, Güterstraße 37, 54295 Trier vom 05.06.2025.....</i>	<i>16</i>
61	<i>Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich vom 22.04.2024.....</i>	<i>16</i>
66	<i>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier vom 11.06.2025</i>	<i>17</i>

1 Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund vom 30.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen <u>keine</u> Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

3 Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Friedrichstraße 20, 54516 Wittlich vom 29.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Nach Rückmeldung mit örtlichen Vertretern des Verbandes, sehen wir hier <u>keine Einwände</u>.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

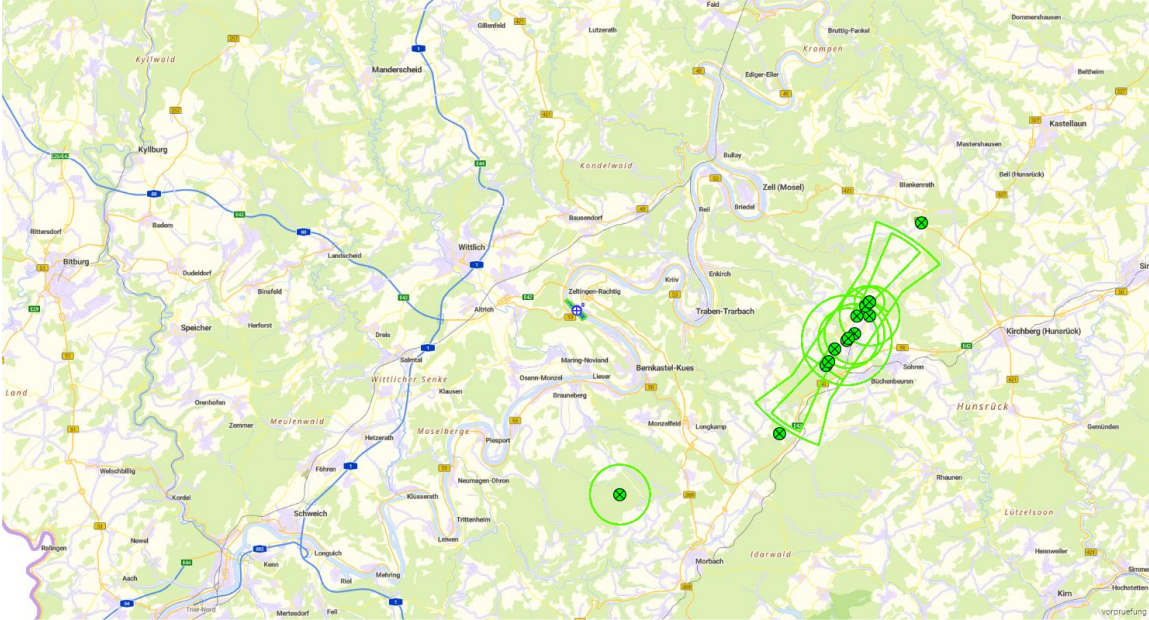
5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Fontaingraben 150, 53123 Bonn vom 22.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Unsere Stellungnahme vom 25.10.2024 bleibt auch nach 4.2 weiterhin bestehen. <u>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 25.10.2024</u> <i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange <u>keine Einwände</u>.</i>	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

8 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung - Anlagenschutz, Monzastraße 1, 63225 Langen vom 25.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Vielen Dank für die Übersendung Ihrer Anfrage hinsichtlich der 8. Teilfortschreibung des FNP der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
Im Vergleich zur Beteiligung bei dem Vorentwurf im November 2024 ergeben sich keine Änderungen. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) <u>nicht berührt</u>. Ich habe Ihnen die Stellungnahme vom 13.11.2024 sowie den Webtool-Report nochmals beigefügt. Anlage: Ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand <u>keine Einwände</u>. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist <u>nicht</u> erforderlich. Allgemeine Hinweise Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen. Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

Anregung	Abwägungsvorschlag
Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de. Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG: Zusammenfassung Kein Anlagenbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich) Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk: 	

9 Creos Deutschland GmbH, Im Spitzenbusch 11, 67227 Frankenthal vom 24.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt : • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH	<i>Zur Kenntnisnahme.</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
• Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH. Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten <u>Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen</u> vorhanden sind.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

12 Deutsche Telekom Technik GmbH, Polcher Straße 15-19, 56727 Mayen vom 28.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. a. Planung haben wir <u>keine Einwände</u>.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

13 Deutscher Wetterdienst, Bernhard-Noch Straße 76, 20304 Hamburg vom 09.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
Der DWD hat <u>keine Einwände</u> gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

15 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues vom 27.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Aus Sicht der Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel bestehen gegen die o.g. 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes <u>keine Bedenken</u> . Unsererseits liegen in diesem Bereich keine Planungen vor.	<i>Zur Kenntnisnahme. Im Rahmen der Offenlage gingen vom DLR zwei Stellungnahmen ein, beide führten gegen das Vorhaben keine Bedenken an. Übersichtshalber wird hier lediglich eins der Schreiben aufgeführt.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

16 Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Lina-Pfaff-Straße 4, 67665 Kaiserslautern vom 16.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Aus Sicht des Klimaschutzes kann die Planung eine Aufwertung der Fläche bedeuten. Da detaillierte Maßnahmen jedoch erst in nachfolgenden Verfahren festgesetzt werden können, verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Moselufer“. Zu der vorgelegten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans werden von unserer Seite <u>keine Anregungen oder Bedenken</u> vorgetragen.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

22 Fachbereich 5.1 Verbandsgemeindewerke - Werkleitung, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues vom 15.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Gegen die 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich <u>keine Bedenken</u>. Auf die unveränderte Stellungnahme vom 28.10.2025 wird verwiesen.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i>

28 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Weimarer Allee 1, 54295 Trier, vom 06.06.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
In dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir <u>keine Bedenken</u> gegen die Planung. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]) Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Die Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz und die Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte in Koblenz wurde im Verfahren beteiligt.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

29 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz vom 29.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen <u>keine Bedenken</u>. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Die Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz und die Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier wurde im Verfahren beteiligt.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

30 Handwerkskammer Trier, Loebstraße 18, 54292 Trier vom 23.05.2025

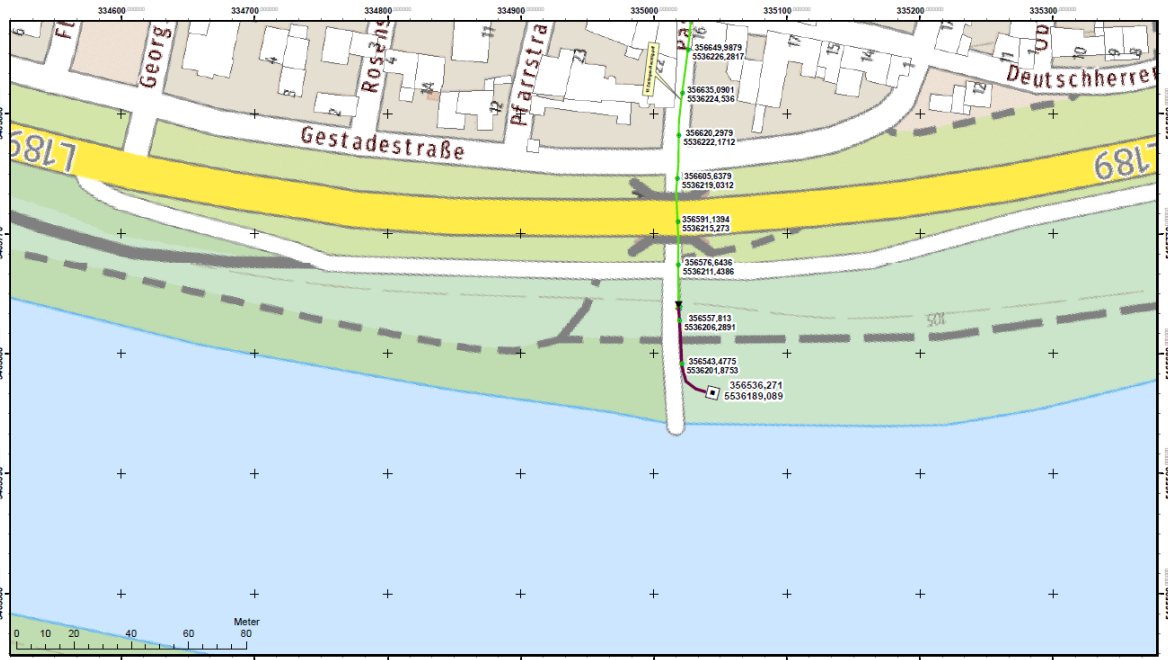
Anregung	Abwägungsvorschlag
Bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o. g. Vorhaben unsererseits <u>keine Bedenken</u> erhoben werden.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

31 Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier vom 26.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Der oben genannten Planung stehen seitens der Industrie- und Handelskammer Trier keine Bedenken entgegen. Hinweise auf eine drohende Beeinträchtigung sonstiger Betriebe durch die Planungen liegen uns aktuell nicht vor und sind uns auch nicht über Mitgliederbeteiligungsportaal zugegangen.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

32 Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis vom 22.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Im angefragten Bereich befinden sich derzeit Leitungen unseres Unternehmens.	<i>Zur Kenntnisnahme. Der Planauskunft ist zu entnehmen, dass eine Leitung von der Ortslage kommend, durch die Unterführung unter der Landesstraße 189 verläuft und in einem Schacht bei der historischen Fährrampe endet. Die Planauskunft wird als Hinweis und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

Anregung	Abwägungsvorschlag
Anlage:  INEXIO CONNECTING YOU inexio GmbH Am Saarlarm 1 66740 Saarlouis LEGENDE Koordinaten: Inexio, Fremd Bauwerk: Container, MFO, Mast, MVT Punktojekt: Bohrgrube Trassen_inexio: in Planung/Bau, Bestand Planung/Übertrag, Bestand Druck, Bestand Entwurf, Neubau, noch keine Dokumentation, Röhrlauf geplant, Röhrlauf Bestand Planauskunft_inexio Maßstab: 1:1.000 Koordinatensystem: ETRSUTM32 Firma: BGHplan UserId / Jobid: 9467 / 155558 Ort Baumaßnahme: 54492 Zettingen-Rachtig Straße + HNr. Baumaßnahme: Moselufer Datum: 16.07.2025	

33 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich vom 27.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Gegen die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für den Bereich der Ortsgemeinde Zettingen-Rachtig zur Ausweisung einer Sonderbaufläche sowie einer Grünfläche, bestehen bauplanungsrechtlich <u>keine grundsätzlichen Bedenken</u>. Die Feststellungen und Anmerkungen der landesplanerischen Stellungnahme (LPS) wurden vorliegend beachtet und berücksichtigt. Naturschutzrechtliche Stellungnahme:	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
Die Ortsgemeine Zeltingen-Rachtig möchte den Bebauungsplan „Moselufer“ aufstellen. Hierzu ist ebenfalls die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Betroffen sind hauptsächlich mehr oder weniger intensiv genutztes Grünland im Moselvorland. Der Bereich ist aktuell geprägt durch eine parkartige Nutzung mit Spiel- und Sportplatz sowie einem Festplatz und einer Anlegestelle für Schiffe. Im Norden des Vorhabengebietes befindet sich am Moselufer ein in der Biotopkartierung erfasster Uferstreifen. Des Weiteren liegt das gesamte Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“. Die in der vorherigen Stellungnahme vorgebrachten Bedenken wurden der Abwägung unterzogen und weitestgehend berücksichtigt. An der Installation einer Sportfläche mit Kunststoffbelag wird weiterhin mit der Begründung, dass eine Alternative zum bestehenden, asphaltierten Volleyball- und Basketballplatz geschaffen werden soll, festgehalten. Das bestehende Sportfeld wird mit der neuen Planung überplant und steht dann nicht mehr zur Verfügung. Aus naturschutzfachlicher Sicht sprechen unter den gegebenen Voraussetzungen keine Punkte gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Weitere Erläuterungen wurden auf Ebene des Bebauungsplanes verschoben. Stellungnahme Brandschutz Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Anregungen oder Bedenken.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Keine Beschlussfassung erforderlich.</i>

34 Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz vom 19.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Da mit der Planung zur 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sondergebietsflächen und öffentlichen Grünanlagen keine wesentlichen Eingriffe in den Baugrund verbunden sind, sind vom Landesamt für Geologie und Bergbau zu vertretende Belange nicht betroffen. Soweit keine wesentlichen Planungsänderungen erfolgen, bitten wir Sie, von weiteren Beteiligungen abzusehen. Geologiedatengesetz (GeolDG)	<i>Zur Kenntnisnahme</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
Die Erschließung hat wie vorgesehen durch die Unterführung zu erfolgen. Für den An- und Abtransport der Fahrgeschäfte, Buden etc. bei örtlichen Festen sowie für den An- und Abtransport der Gastronomie-Container zum Moselvorland können die vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten von der L 189 genutzt werden. Die Nutzung der beiden Zufahrten für diese Zwecke stellt eine Sondernutzung i.S. der §§ 41,43 LStrG dar, die einer Erlaubnis durch den LBM bedarf. Die Gemeinde wird gebeten, zeitnah einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu stellen. Dem Straßeneigentum und den straßeneigenen Entwässerungsanlagen darf kein Abwasser und kein gesammeltes Oberflächenwasser zugeführt werden. Es ist ebenfalls nicht gestattet, die Notüberläufe von Versickerungsmulden oder Regenrückhaltebecken an das straßeneigene Entwässerungssystem anzuschließen. Die bestehende Straßenentwässerungseinrichtung bzw. breitflächige Entwässerung der Straße darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. <u>Weitere Hinweise zur Beachtung</u> Die Gemeinde hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.g. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen. Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung zu erbringen. Es ist somit sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger der L 189 von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutzes freigestellt wird. Baugruben, Abgrabungen, Böschungen sowie sonstige Veränderungen des Baugrundes dürfen unabhängig vom Abstand zur Straße nur unter Einhaltung der technischen Regelwerke hergestellt werden. Insbesondere sind in eigener Verantwortung durch die Stadt Bernkastel-Kues bzw. die Bauherren bzw. deren Planverfasser die Anforderungen der DIN 4020 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke, DIN 4124 Baugruben und Gräben und der DIN 4084 – Baugrund-Geländebruchberechnungen zu beachten. Erforderliche Untersuchungen und Berechnungen sind von der Stadt Bernkastel-Kues oder den Bauherren vorzusehen und gehen ausschließlich zu deren Lasten.	<i>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 erklärt, einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu stellen.</i> <i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme. Die hier vorgebrachten Anmerkungen betreffen die verbindliche Bauleitplanung und wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits auf dieser Ebene behandelt.</i> <i>Zur Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplanunterlagen enthalten.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

40 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond vom 15.05.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Die vorgelegte Planung sieht die Umstrukturierung eines Streifens von über 2 ha an der Mosel vor. Gegen die Planung besteht aus landwirtschaftlicher Sicht <u>keine Bedenken</u> .	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

47 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle WAB Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier vom 28.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Gegen die 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes <u>keine Einwände</u> . Für den Bau der Sitzstufenanlagen ist noch eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Zur Kenntnisnahme. Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird im Rahmen der Baugenehmigung beantragt.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

48 Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning vom 22.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Um Auskünfte zu Leitungsanfragen zu erhalten, benutzen Sie bitte unser Portal: trassenaus-kunftextern.ugg.tech	<i>Zur Kenntnisnahme. Laut Leitungsauskunft befinden sich keine Leitungen der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. Kg im Plangebiet.</i> Keine Beschlussfassung erforderlich.

56 VGV Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Robert-Schuman-Straße 65, 54536 Kröv vom 22.04.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Traben Trarbach bestehen keinerlei Bedenken gegen die im Betreff genannte FNP-Teilfortschreibung.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i>

Anregung	Abwägungsvorschlag
	Keine Beschlussfassung erforderlich.

57 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn, Güterstraße 37, 54295 Trier vom 05.06.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Wie bereits in der Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Mosel-Saar-Lahn vom 05.11.2024, Az.: 3517SB3-213.2-301-Mo/8. Teilfortschr. FNP BKS - OG Rachtig SO/Grünanl., dargelegt, bestehen gegen die o.g. 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig <u>keine Bedenken</u> .	Zur Kenntnisnahme.
Planungen oder sonstige Maßnahmen in dem ausgewiesenen Plangebiet bestehen seitens des WSA Mosel-Saar-Lahn nicht.	Zur Kenntnisnahme.
	Keine Beschlussfassung erforderlich.

61 Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich vom 22.04.2024

Anregung	Abwägungsvorschlag
Stellungnahme zur Aufstellung und Entwurf der 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sondergebietsflächen und öffentlichen Grünanlagen in der Ortsgemeinde Zeltingen-Rachtig, Moselufer Rachtig, teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem angegebenen Bereich keine Anlagen und Leitungen vom Zweckverband Wasserversorgung EifelMosel befinden.	Zur Kenntnisnahme.
Somit besteh gegen die Ausweisung der Sondergebietsflächen und öffentlichen Grünanlagen <u>keinerlei Bedenken</u> .	Zur Kenntnisnahme.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung	Keine Beschlussfassung erforderlich.

66 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier vom 11.06.2025

Anregung	Abwägungsvorschlag
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	<i>Zur Kenntnisnahme.</i> <i>Keine Beschlussfassung erforderlich.</i>